



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Juni 2025

Nr. 14

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein vom 2. Juni 2025

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs
Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Niederrhein

Vom 2. Juni 2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein vom 24. November 2016 (Amtl. Bek. HN 52/2016), zuletzt geändert am 24. Oktober 2022 (Amtl. Bek. HSNR 34/2022) wird wie folgt geändert:

1. In der Ordnungsüberschrift wird das Wort „Elektrotechnik“ ersetzt durch das Wort „Ingenieurwissenschaften“.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach den Wörtern „hälftig aus“ das Wort „drei“ ersetzt durch das Wort „vier“ und nach den Wörtern „und aus“ das Wort „drei“ ersetzt durch das Wort „vier“.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Studiendekan“ die Wörter „als Mitglied von Amts wegen gemäß Hochschulgesetz“ angefügt.
 - c) In Absatz 3 wird nach dem Wort „Die“ das Wort „übrigen“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Niederrhein vom 22. Mai 2025.

Krefeld, 2. Juni 2025

Der Dekan
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Jens Brandt